

Vergabestelle

Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Südost
im Südosten des Landkreises MünchenProfessor-Messerschmitt-Straße 1
DE 85579 Neubiberg

Vergabeart

- | | |
|-------------------------------------|--|
| ☒ | offenes Verfahren |
| ☐ | nicht offenes Verfahren |
| ☐ | wettbewerblicher Dialog |
| ☐ | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb |
| ☐ | Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb |
| ☐ | Innovationspartnerschaft |

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **07.04.2026**Uhrzeit **9:00 Uhr**Bindefrist endet am **08.06.2026****Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 2 VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

GP - Neubau Gymnasium Putzbrunn

Vergabenummer

LV 4040

Leistung

PV-Anlage**Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- | | | |
|-------------------------------------|-------|--|
| ☒ | 212EU | Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019) |
| ☒ | 216 | Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen |
| ☐ | 226.H | Mindestanforderungen an Nebenangebote |
| ☐ | 227.H | Gewichtung der Zuschlagskriterien |
| ☐ | 242.H | Instandhaltung |
| ☐ | 2440 | Informationen zur Datenerhebung |
| ☐ | 2492 | Online-Vergaben |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☐ | | |
| ☐ | | |

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- | | | |
|-------------------------------------|---|-------------------------------------|
| ☒ | Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen | |
| ☒ | 214.H | Besondere Vertragsbedingungen |
| ☐ | 225 | Stoffpreisgleitklausel |
| ☐ | 228 | Nichteisenmetalle |
| ☒ | 241 | Abfall |
| ☐ | 244 | Datenverarbeitung |
| ☐ | 2330 | Nachunternehmererklärung |
| ☒ | Weitere Besondere Vertragsbedingungen und Baubeschreibung | |
| ☒ | 421 | Vertragserfüllungsbürgschaft |

- ☒ 422 Mängelansprüchebürgschaft
- ☒ 423 Vorauszahlungsbürgschaft
- ☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213.H Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ 127 Erklärung Bezug Russland
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohngleichklausel
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☒ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ das ausgefüllte LV/Angebot als gültige GAEB-Datei auf die Vergabepattform einstellen
- ☒ der Angebotsgesamtpreis ist auf der Vergabepattform an vorgegebener Stelle einzutragen
- ☐
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☐ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☒ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München

Straße Professor-Messerschmitt-Straße 1

PLZ/Ort 85579 Neubiberg

E-Mail gp@hitzler-ingenieure.de

Fax +49-89-255595-11

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☐ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☒ siehe Formblatt 211EU, Seite 2, Punkt C
- ☐
- ☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
- ☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

- ☐ nicht nachgefordert

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☐ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☒ siehe Formblatt 211EU, Seite 2, Punkt D
- ☐
- ☐

4 Losweise Vergabe:

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich für
 - ☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- ☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Auftragsbekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
- ☐ nur ein Los

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann.
Höchstzahl: siehe Auftragsbekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung.
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
- 6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☐

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Gewichtung der Zuschlagskriterien.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
- ☒ in Textform
- ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf
- ☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

Maßnahmenummer:	Baumaßnahme:
Vergabenummer:	Leistung:

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer Südbayern, 80534 München, Tel 089 / 2176-2411, Fax 089 / 2176-2847

10

Bieteranfragen werden bis spätestens sechs Kalendertage vor Angebotseröffnung (Submission) von der Vergabestelle beantwortet.

- Ende -

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A, Abschnitt 2 "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (EU-VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen

(ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw.

in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BlmA-Nummer ¹ :	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Südosten
im Südosten des Landkreises München

Professor-Messerschmitt-Straße 1
DE 85579 Neubiberg

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

GP - Neubau Gymnasium Putzbrunn

Vergabenummer

Leistung

LV 4040

PV-Anlage

Anlagen², die Vertragsbestandteil werden

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen², die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 127 Erklärung Bezug Russland
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

¹ nur auszufüllen, wenn der Bieter von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Auftragsnummer aus durchgeführten Aufträgen erhalten hat

² vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer **Euro**
- 2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütungen gem. Instandhaltungsvertrag³ beträgt einschl. Umsatzsteuer **Euro***
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Wartungs-/Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3** Anzahl der Nebenangebote **St.**
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote⁴ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. **%**
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁵
- 7** Ich/Wir erkläre(n), dass
☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werden(n).
☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 8** Ich/Wir erkläre(n), dass
– ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
– mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
– ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
– das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnungen) eingetragen wurden.

³ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

⁴ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁵ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme dieses Vertrages entrichten werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.
- ich/wir bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für mich/uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalte/einhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähre/gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt bezahle/bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmen auszufüllen, soweit diese nicht präqualifiziert sind)

Maßnahmennummer

Vergabenummer **LV 4040**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☒ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme
GP - Neubau Gymnasium Putzbrunn

Leistung
PV-Anlage

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | Bewerber*) |
| ☐ | Bieter*) |
| ☐ | Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |
| ☐ | Nachunternehmer*) |
| ☐ | anderes Unternehmen*) |

(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

*Umsatz des Unternehmens in den letzten **drei** abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen*

Jahr	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹, vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung. Angaben in Anlehnung an das [Formblatt 444 Referenzbescheinigung](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_formblatt_444_referenz.docx).
https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_formblatt_444_referenz.docx

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

Registereintragungen

Ich bin / Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ keine Eintragungen im Wettbewerbsregister gespeichert sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro netto wird der Auftraggeber über den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Eigenerklärung Bezug Russland

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Maßnahmennummer

Vergabenummer **LV 4040**

Maßnahme oder Baumaßnahme

GP - Neubau Gymnasium Putzbrunn

Leistung

PV-Anlage

☐ ¹ Bieter ☐ ¹ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft ☐ ¹ Auftragnehmer ☐ ¹	(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)
--	--

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- ☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

¹ Zutreffendes ankreuzen

☐	Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
☐	keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
☐	folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
☐	Die Leistungen keines Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
☐	Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
☐	Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
☐	keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
☐	folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
☐	Die Leistungen keines Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
☐	Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
☐	Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

(Ort, Datum, Name, Unterschrift²)

² nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines Angebotes ist

	Vergabenummer	
	LV 4040	
Baumaßnahme GP - Neubau Gymnasium Putzbrunn		
Leistung PV-Anlage		

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **01.06.2026**.
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
- Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **21.08.2026**.
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☒ **siehe Beiblatt "Vertragsfristen" als Anlage zum Formblatt 214.H**

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ **0,1** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.
- 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)**
- Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage
- 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)**
- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche**
- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 2 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
- 6 Bürgschaften**
- Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für
- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |
- 7 Technische Spezifikationen**
- Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.
- 8 Werbung**
- Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 9 Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln**
- ☒ Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungserbringung ist verboten.
- 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

Abweichend von §17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B ist eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche erst zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängel im Sinne von §13 Abs. 4 VOB/B zurückzugeben.

Fortsetzung siehe auf den nächsten Seiten (214.H W).

Baumaßnahme: GP – Neubau Gymnasium Putzbrunn

Vergabenummer: LV 1203

Leistung: Holzbekleidungen

1. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

- Mit der Ausführung ist zu beginnen (Ausführungsbeginn auf der Baustelle)
am **01.06.2026**.
- Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
spätestens am **21.08.2026**.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- Vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- Vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- Folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen:

Fertigstellung der Montage- und Installationsleistungen sowie betriebsbereite Herstellung der PV-Anlage: 21.08.2026

Die Inbetriebnahme der Anlage einschließlich Einspeisefreigabe hat im Anschluss an die Fertigstellung der Anlage unverzüglich nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen durch den zuständigen Netzbetreiber zu erfolgen.

Ende der Vertragsfristen

Zu 10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen:**10.1 Baubesprechungen**

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber durchführt, teilzunehmen und einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden in der Regel wöchentlich statt.

Bei fehlender Teilnahme behält sich der Auftraggeber vor, je Baustellenbesprechungstermin 100,- € brutto von der Rechnungsstellung in Abzug zu bringen.

10.2 Baustrom und Bauwasser, Verbrauchsgebühren, Müllmanagement

Baustromversorgungs- und Bauwasserversorgungsanlagen sowie das allgemeine Müllmanagement werden durch den AG errichtet und unterhalten. Alle übrigen Firmen nutzen die bestehenden Anlagen.

Für die Versorgung der Baustelle werden durch den AG im Außenbereich Baustromverteiler in der Nähe der neu zu errichtenden Gebäude aufgestellt. Im Zuge des Baufortschrittes werden in den Geschossen zusätzliche Verteiler installiert. Über die bauseits vorgesehenen Baustromverteiler können nur Geräte und Anlagen bis zu einem Nennstrom von 32 A versorgt werden. Die Heranführung an die Verbrauchsstellen ist Sache des AN und mit den EP abgegolten.

Der AG beabsichtigt die Erstellung und den Betrieb eines zentralen Wertstoffhofes zur Entsorgung der anfallenden Bauabfälle während der Ausbauphase (Müllmanagement).

10.2.1 Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchskosten für Baustrom Bauwasser werden dem Auftraggeber von dem örtlichen EVU bzw. SWM direkt in Rechnung gestellt und vom Auftraggeber getragen.

Die Verbrauchskosten werden anteilig, entsprechend der Höhe der jeweiligen Schlussrechnungssumme, auf den Auftragnehmer umgelegt. Die anteiligen Kosten für Baustrom und Bauwasser betragen:

- **Jeweils 0,20% der Brutto-Abrechnungssumme bei jeder Abschlag- / Schlussrechnung**

10.2.2 Kosten Müllmanagement

Die Gebühren für das Müllmanagement werden dem Auftraggeber direkt in Rechnung gestellt und vom Auftraggeber getragen.

Diese Gebühren werden anteilig, entsprechend der Höhe der jeweiligen Schlussrechnungssumme, auf den Auftragnehmer umgelegt. Die anteiligen Kosten für das Müllmanagement betragen:

- **0,50 % der Brutto-Abrechnungssumme bei jeder Abschlag- / Schlussrechnung**

10.3 Bautagebuch

Der Auftragnehmer hat ein Bautagebuch über die Erbringung seiner vertraglichen Leistungen zu führen. Im Bautagebuch müssen alle Angaben enthalten sein, die für die Ausführung und Abrechnung der Leistungen des Auftragnehmers von Bedeutung sind. Dies sind insbesondere:

- Wetter,
- Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung mit Angabe der Gründe,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.

Der aktuelle Bautagesbericht ist der Objektüberwachung unaufgefordert in der Regel arbeitstäglich auszuhändigen, mindestens jedoch 1 x wöchentlich.

10.4 Bauablaufplan und Ausführungsfristen

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan in der Form eines Detailterminplans über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem Auftraggeber 12 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich jeweils in digitaler Form und einer ausgedruckten Fertigung zu übergeben.

Da es sich um eine Großbaumaßnahme mit einer Vielzahl verschiedener Gewerke handelt, kann sich der Ausführungszeitraum für diese Arbeiten aufgrund vom Auftraggeber nicht vorab planbarer Umstände (z.B. besondere Witterungsverhältnisse, Verzögerungen bei Freigabe von Plänen/ Statik, Verzug/ Insolvenz Vorunternehmer) um bis zu 6 Monate verlängern.

Für eine Verlängerung der Bauzeit um 20 v.H. der für das Gewerk veranschlagten Bauzeit, maximal jedoch 6 Monate, führt dies nicht zu zusätzlichen Vergütungsansprüchen des Auftragnehmers.

10.5 Fachbauleiter und Aufsichtsführender

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, einen Fachbauleiter zu benennen, der als Entscheidungsbefugter für die Gesamtkoordination aller übertragenen Leistungen als Ansprechpartner für den Auftraggeber eingesetzt wird. Dieser Fachbauleiter hat, wenn Arbeiten des Auftragnehmers ausgeführt werden, ständig vor Ort anwesend zu sein. Dabei muss er eine vorschriftsmäßige Durchführung der Arbeiten bezüglich Arbeitssicherheit gewährleisten. Der Bauleiter und eventuelle Vertreter müssen der deutschen Sprache mächtig sein. Die Bauarbeiten müssen von immer anwesenden, weisungsbehafteten Personen beaufsichtigt werden (Aufsichtsführende).

10.6 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird der Sitz des Auftraggebers vereinbart, sofern die Voraussetzungen nach § 38 ZPO vorliegen.

10.7 Abrechnung / Rechnungen

Die Vergabenummer muss bei jeder Abrechnung auf allen Abrechnungsunterlagen angegeben werden. Der Auftragnehmer hat seine Leistungen in jeder Abrechnung grundsätzlich kumuliert aufzustellen.

Aufmaße sind grundsätzlich so aufzustellen, dass die zusätzlichen Massen "seit der letzten Abrechnung" aufgeführt werden. Der Massenvortrag ist eindeutig kenntlich zu machen/kumuliertes Aufmaß.

Die Aufmaßprüfung (der einzelnen Abschlagszahlungen [AZ] und der Schlussrechnung [SR]) erfolgt gemeinsam zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vor der Rechnungsstellung. Die Rechnungsstellung erfolgt anhand der geprüften Aufmasse. Die jeweiligen Aufmasskorrekturen sind zur Rechnungsstellung zu übernehmen. Die einzelnen AZ sowie die SR sind jeweils mit farbig angelegten Aufmassplänen, in denen alle Abrechnungsmaße ersichtlich sind, zu belegen. Diese Aufmasspläne verbleiben mit jeder Rechnung beim AG. Die Zahlungsfrist beginnt erst mit Hochladen der Rechnung und zugehörigen, von der AG Bauleitung im Vorfeld geprüften Aufmaßen auf dem Projektserver.

Alle Rechnungen sind durch den Auftragnehmer über den Projektserver an die Objektüberwachung und den Bauherrn zu senden (Hochladen und Verteilung auslösen über Projektserver). Die zur vorab Aufmassprüfung erforderlichen Unterlagen sind, an das mit der Bauüberwachung beauftragte Büro in Papierform zu schicken, als auch digital über den Projektserver hochzuladen. Aufmasspläne größer als DIN A3 sind zusätzlich über den Projektserver zu verteilen.

Nachträge sind, ebenso wie Rechnungen, über den Projektserver hochzuladen zur Prüfung an das mit der Planung beauftragte Büro mit den erforderlichen Nachweisen, wie z. B. Kalkulationsgrundlagen, Stoffkostennachweise (z.B. Lieferantenrechnungen, Angebote), erschöpfende Anspruchsgrundlagen, etc.

10.8 Bauleistungsversicherung

Der Auftraggeber hat für das Projekt eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Zum Kreis der Mitversicherten gehören alle mit der Bauausführung befassten Personen und Unternehmen. Der genaue Deckungsumfang sowie die Versicherungsausschlüsse ergeben sich aus dem Versicherungsschein, welcher beim Auftraggeber eingesehen werden kann. Die Einsichtnahme wird im Auftragsfall empfohlen.

Der Auftragnehmer hat Bauwesensschäden unverzüglich nach deren Entdeckung zu melden. Der Auftragnehmer hat die Schadensmeldung direkt an den Versicherer (Anschrift bei der Objektüberwachung beziehbar) zu richten und eine Kopie dem Auftraggeber zu übersenden.

Verluste durch Diebstahl hat der Auftragnehmer darüber hinaus der Polizeibehörde zu melden.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber und dem Versicherer jede Nachprüfung über die Ursache, den Verlauf und die Höhe des Schadens zu gestatten sowie alle angeforderten Auskünfte zu erteilen. Der Auftragnehmer hat ohne besondere Aufforderung seiner Kostenaufstellung bei einer durch ihn vorgenommenen Schadensbeseitigung prüffähige Belege beizufügen.

Der Versicherungsbeitrag wird anteilig, entsprechend der Höhe der jeweiligen Schlussrechnungssumme, auf den AN umgelegt. Die anteiligen Kosten betragen:

- **0,20% der Brutto-Abrechnungssumme bei jeder Abschlag- / Schlussrechnung**
- **Selbstbeteiligung pro Schadensfall: 500,-€**

10.9 Betriebshaftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer hat bei Auftragserteilung den Nachweis über wirksames Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung, einschließlich einer Basisdeckung für Umweltschäden für die Zeit der Auftragserfüllung für seinen Betrieb zu erbringen. Die Deckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen:

- Bis zu einer Netto-Auftragssumme von 250.000 €:
 - Für Sach- und sonstige Schäden: 1.000.000 €
 - Für Personenschäden: 3.000.000 €
- Ab einer Netto-Auftragssumme von 250.000 €:
 - Für Sach- und sonstige Schäden: 5.000.000 €
 - Für Personenschäden: 5.000.000 €

Durch die Haftpflichtversicherung wird der Umfang der Haftung des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber nicht eingeschränkt. Der Nachweis der gültigen Policen muss spätestens bei Auftragserteilung vorgelegt werden. Sollten die Arbeiten über den Gültigkeitszeitraum der Police hinausgehen, erhält der Auftraggeber unaufgefordert einen Folgenachweis.

Der Auftragnehmer zeigt dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich an, wenn und soweit eine Deckung in der genannten Mindesthöhe nicht mehr besteht. In diesem Fall kann der Auftraggeber entsprechende Versicherungsverträge selbst abschließen und die Erstattung der ihm hierdurch entstehenden Kosten vom Auftragnehmer verlangen. Gleiches gilt, wenn der Auftragnehmer trotz fruchtlosen Ablaufs einer Nachfrist keinen entsprechenden Versicherungsschutz nachweist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich alle Sachverhalte mit, die zur Einstandspflicht einer Versicherung führen können. Verletzt er diese Pflicht, ersetzt er dem Auftraggeber den daraus folgenden Schaden. Der Auftragnehmer weist seine Versicherung an, Auszahlungen auf Schadensersatzansprüche des Auftraggebers ausschließlich an diesen oder auf dessen Weisung vorzunehmen. Der Auftragnehmer ermächtigt den Auftraggeber bereits hiermit unwiderruflich, entsprechende Ansprüche gegenüber der Versicherung geltend zu machen.

10.10 Gesetzlicher Mindestlohn / Bestätigung

Seit 01.01.2017 gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit ein gesetzlicher Mindestlohn pro Zeiteinheit. Somit sind alle Arbeitgeber verpflichtet, ihren Arbeitnehmern diesen aktuell gültigen Mindestlohn zu zahlen.

Der Auftraggeber steht in der Haftung, wenn das von ihm mit Dienst- oder Werksleistungen beauftragte Unternehmen seinen Arbeitnehmern keinen gesetzlichen Mindestlohn zahlt. Ferner wird von der Bundeszollverwaltung kontrolliert, ob der Mindestlohn eingehalten wird, und Verstöße können mit hohen Geldbußen geahndet werden. Zudem ist es möglich, dass Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden, wenn sie gegen das Mindestlohngesetz verstoßen.

Im Falle einer Beauftragung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber schriftlich zu bestätigen, dass er seinen Arbeitnehmern den gesetzlich geltenden Mindestlohn zahlt.

10.11 Sicherheits- u. Gesundheitsschutzkoordinator

Der Auftraggeber beauftragt gem. § 19 des Arbeitsschutzgesetzes einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator. Der Koordinator erstellt einen SiGe-Plan sowie eine Baustellenordnung. Den Weisungen ist Folge zu leisten. Nach Erledigung der Beanstandungen sind diese vom Auftragnehmer schriftlich frei zu melden.

10.11.1 SIGE-Plan

Der SIGE-Plan wird in seiner jeweils gültigen Fassung ausgehängt. Der Auftragnehmer hat sich selbstständig über mögliche ihn betreffende Veränderungen zu informieren.

10.12 Anordnung/Abrechnung von Stundenlohnarbeiten

Regiearbeiten werden grundsätzlich nur nach expliziter Freigabe durch die Bauleitung und den Bauherren vergütet. Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor Ausführung die Freigabe von Regiearbeiten bei der Bauleitung mittels Formblatts „Anordnung / Freigabe von Stundenlohnarbeiten“ zu beantragen.

Die nachträglich angemeldeten Regiearbeiten werden durch den Bauherren und Projektsteuerung nicht anerkannt und somit nicht vergütet.

10.13 Auftragsabwicklung

Anlieferung, Rücksendung, Verwahrung:

Die Anlieferung von Baustoffen und Bauteilen ist terminlich mit der Objektüberwachung abzustimmen. Alle Lieferungen, auch die des kleinsten Umfanges, sind vom Auftragnehmer auf der Baustelle in Empfang zu nehmen.

An den Auftraggeber gesandte Lieferungen werden auf Kosten des Auftragnehmers zurückgeschickt.

10.14 Abnahme

Der Auftraggeber verlangt die förmliche Abnahme.

Die Abnahmefiktionen der VOB/B, § 12 Abs. 5 VOB/B, werden ausdrücklich ausgeschlossen.

10.15 Urkalkulation

Spätestens 18 Werktage nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer auf Verlangen die seinem Angebot zugrunde liegende Urkalkulation in einem verschlossenen Umschlag beim Auftraggeber zu hinterlegen. Der Umschlag ist deutlich mit der Aufschrift „GP – Neubau Gymnasium Putzbrunn - URKALKULATION“ und dem Zusatz des jeweiligen Gewerks sowie dem Firmenstempel zu versehen.

Die Kalkulation bleibt bis zur vollständigen Abwicklung des Vertrages in Verwahrung des Auftraggebers und wird nur in Beisein des Auftragnehmers geöffnet. Bei Vereinbarung von Zusatzleistungen oder bei Preisprüfungen kann der Auftraggeber die Einsichtnahme in die Urkalkulation verlangen.

- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -

- Siehe verbindliche Baubeschreibung auf der nächsten Seite -

11.0 BAU- und MASSNAHMENBESCHREIBUNG

11.1 Allgemeine Beschreibung über Art und Umfang der Baumaßnahme

11.1.1 ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

Lage und Beschreibung des Grundstücks

Gebaut werden soll der Neubau eines 5-zügiges Gymnasium mit einer Dreifach- und einer Einfachsporthalle sowie den zugehörigen Sportfreiflächen.

Das gegenständliche Grundstück ist bislang nicht bebaut.

11.1.2 GEBÄUDEKENNDATEN

Bruttogrundfläche Schulgebäude:

Gesamt	23.698 m²
---------------	-----------------------------

Bruttogrundfläche Turnhallen:

Gesamt	3.848 m²
---------------	----------------------------

Bruttorauminhalt Schulgebäude:

Gesamt	96.838 m³
---------------	-----------------------------

Bruttorauminhalt Turnhallen:

Gesamt	23.290 m³
---------------	-----------------------------

Grundstücksfläche

Fläche Baugrundstück gesamt	30.000 m²
------------------------------------	-----------------------------

11.1.3 MASSNAHMENBEZOGENE BAUBESCHREIBUNG

Schule und Sporthalle sind so positioniert, dass sie nach Westen hin einen großzügigen Vorplatz formen. Zum bestehenden Bannwald im Süden entsteht die Pausenhoffläche. Die Sportflächen schließen sich im rückwärtigen Teil des Grundstücks, im Osten des Gebäudes an.

Der Umriss des Schulgebäudes entsteht durch zwei ineinander übergehende Körper. Umlaufende Fluchtbalkone verbinden beide Körper zu einem Gebäude. Der größere, östliche Teil des Schulgebäudes beherbergt die Jahrgangsstufen 5-10 sowie Fachklassen und besitzt zwei großzügige, nicht unterkellerte Innenhöfe. Im östlichen Gebäudeteil ist der Verwaltungs- und Lehrerbereich sowie die Jahrgangsstufen 11-13 zu finden. Neben dem großzügigen Foyer findet im Erdgeschoss die leicht abgesenkte Aula, die als Versammlungsstätte eingestuft wird, Platz.

Unter der Aula befindet sich die von Westen erschlossene, natürlich belüftete Großgarage mit 81 PKW-Stellplätzen. Zur Unterbringung der Technikanlagen ist das Schulgebäude teilunterkellert.

Baulich angeschlossen ist im Untergeschoss auch der Sporthallenbereich. Dieser Gebäudeteil ist teilabgesenkt und umfasst einen separaten Eingangsbereich, eine

Dreifachturnhalle, eine Einfachturnhalle sowie einen zweigeschossigen Kletterraum. Aufgrund der geringeren Innenhöhe der Einfachturnhalle wird die Dachfläche der 4. Teilhalle durch Ergänzung einer Freitreppen-Anlage als Terrasse ausgebaut und als Aufenthaltsfläche und Tribüne nutzbar gemacht.

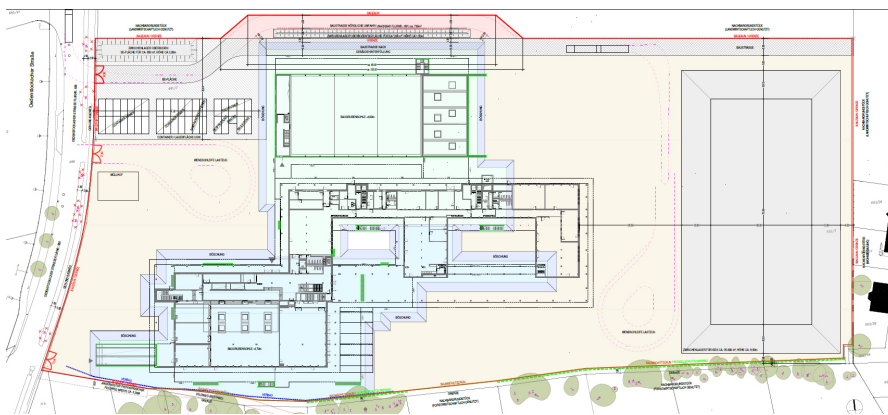
Auf den begrünten Dachflächen der Dreifachturnhalle und des Schulgebäudes wird eine PV-Anlage installiert.

Das Schulgebäude wird im UG als Stahlbeton-Massivbau und ab dem EG in Hybridbauweise, als Stahlbetonskelettbau, ausgefacht mit massiven Holzwandelementen, errichtet. Als Deckenbauteile kommen überwiegend Holz-Beton-Verbunddecken, bestehend aus Brettstapelholzelementen und Aufbeton, zum Einsatz. Die Unterseite der Holzelemente erhält eine Akustikfräsung und bleibt später sichtbar.

Die Dreifachturnhalle wird in Massivbauweise erstellt. Das Deckentragwerk besteht aus BSH-Doppelbildern mit einer Akustik-Trapezblechschalung. Die Einfachturnhalle wird in reiner Stahlbeton-Massivbauweise gebaut.

11.2 Lage der Baustelle/Zufahrt und Baustelleneinrichtung

Das Objekt befindet sich in Putzbrunn.



11.2.1 Baustelleneinrichtungsplan

Der AN hat unverzüglich, jedoch spätestens 1 Woche nach Auftragserteilung, einen Baustelleneinrichtungsplan zur Abstimmung und Genehmigung beim AG vorzulegen.

Vorgaben des AG auf den beiliegenden Plänen sowie den Verdingungsunterlagen sind zwingend zu berücksichtigen und darzustellen.

Auf dem Baustelleneinrichtungsplan sind insbesondere einzutragen (sofern vom AN eingesetzt):

> außerhalb des Gebäudes:

- Lage der Bauzäune und Baustellenzufahrten
- verkehrsregelnde Maßnahmen
- Lage der Baustraßen und Entladebereiche
- Lage der Lagerflächen, Baubetriebsflächen
- Lage Baustromanschluss u. Zuleitungen, sowie UV
- Lage Bauwasseranschluss u. Zuleitungen, sowie UV
- Lage und Führung von Wasserhaltungsmaßnahmen
- Kranstellplätze mit Darstellung der Schwenkbereiche
- Baucontainer, WC-Container, Mannschaftswagen

> innerhalb des Gebäudes (betrifft die bestehenden Gebäude):

- Lage der Staubwände
- Eintragung von Bauabschnitten mit zeitlicher Abfolge
- Eintragung der Arbeitsbereiche
- Eintragung gesperrter Bereiche
- Eintragung der Schutz- und Sicherungsmaßnahmen

Die Baustelle ist nach dem vom AG genehmigten Plan einzurichten. Beabsichtigt der AN von den Festlegungen des freigegebenen Baustelleneinrichtungsplanes abzuweichen (z.B. bei der baulich erforderlichen Umsetzung), hat er vorher die Zustimmung des AG's einzuholen.

11.2.2 Baustellenzugänge und Arbeitszeit

Das Baugelände wird bauseits vom Gewerk Bauzaun durch Bauzäune umschlossen. Die Baustellenzugänge und Bauzäune sind, außer zu Betriebszwecken dauerhaft geschlossen zu halten. Es ist dem AN ausdrücklich untersagt Bauzäune zu öffnen.

Tägliche Arbeitszeit:

Die tägliche Kern-Arbeitszeit des AN soll sich in den nachfolgenden Zeiträumen bewegen

- Mo - Fr: 7.00 - 18.00 Uhr

- an Samstagen: 7.00 - 18.00 Uhr

11.2.3 Öffentlicher Verkehr auf der Baustelle

Soweit sich die Arbeiten auf den öffentlichen Straßenverkehr auswirken, ist vor Beginn der Arbeiten bei der zuständigen Behörde eine verkehrsrechtliche Anordnung über Art und Umfang der Baustellensicherung (61) gemäß BGV / Gelbe Mappe, A139 'Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen' einzuholen.

Alle anfallenden Kosten diesbezüglich sind vom AN zu tragen.
Abrechnung erfolgt in gesonderter Position.

11.2.4 Freihalten von Flucht- und Rettungswegen

Aus Gründen der Arbeitssicherheit ist es unumgänglich, über ausreichend freie Fluchtmöglichkeiten und sichere Verkehrswege zu verfügen. Materialien des AN für den täglichen Arbeitseinsatz sind deshalb so zwischen zu lagern, dass zu jedem Zeitpunkt ausreichend freie Flucht- und Rettungswege vorhanden sind. Dies gilt im Besonderen für die Feuerwehrezufahrt.

Innerhalb der BE-Fläche sind die Flächen für Flucht- und Rettungswege nach Vorgabe der Feuerwehr freizuhalten.

Erforderliche Be- und Entladetätigkeiten in diesen Bereichen dürfen nur ausgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass für den Alarmfall der Fahrzeugführer permanent am Fahrzeug verbleibt und die FW-Zufahrt zeitgleich nur durch ein Fahrzeug genutzt wird. Außerhalb der üblichen Arbeitszeiten muss die FW-Zufahrt ständig freigehalten werden.

11.2.5 Entwässerung, sanitäre Einrichtungen

Bautoiletten mit Waschgelegenheit werden vom AG in der Regel erst

durch das Gewerk Rohbau/Baumeister zur Verfügung gestellt.
Weitere Anschlussmöglichkeiten für die Entwässerung von Baustelleneinrichtungen und für Zwecke des AN stellt der AG nicht zur Verfügung.

11.2.6 Aufenthalts- und Lagerräume

Räume bzw. Flächen zur Lagerung von Material, Werkzeug u. dgl. sowie Pausen- und Aufenthaltsräume innerhalb des zu errichtenden Gebäudes werden nicht zur Verfügung gestellt.

Zur Lagerung von eigenem Material, Werkzeugen u. dgl. kann der AN Container bringen. Ebenso Container als Pausen- bzw. Aufenthaltsräume für eigenes Personal gem. den Bestimmungen der Baustelle.

Die Container sind auf der BE-Fläche in Abstimmung mit der Objektüberwachung aufzustellen, vorzuhalten und abzufahren.
Sowie ggf. und nach Baufortschritt umzusetzen.

Diese Leistungen gelten als Nebenleistung und werden nicht gesondert vergütet.

Das Aufstellen von Wohnbaracken wird nicht gestattet, Wohnen auf der Baustelle ist nicht zulässig. Der Aufenthalt von Arbeitskräften auf der Baustelle außerhalb der Arbeitszeiten wird untersagt. Der Betrieb einer Baukantine wird nicht erlaubt. Aufenthalts- und Lagerräume werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt.

Die Anbringung von Bautüren ist auf der Baustelle nicht gestattet.

11.2.7 Baukran, Hebezeuge und Transportmittel

Ein Hochbaukran steht dem AN nicht zur Verfügung.

Personenaufzüge werden nicht zur Verfügung gestellt. Der AN hat sämtliche Materialtransporte selbst zu tätigen und zu organisieren.

Erforderliche Hebezeuge und Transportmittel für die Leistung des AN sind von diesem selbst zu bringen und in die Angebotspreise zu inkludieren.

11.3 Baustelle bei laufendem Betrieb

11.3.1 Bauablauf

Der AN hat keinen Anspruch auf die zusammenhängende Ausführung der beschriebenen Leistungen.

11.3.2 Genehmigungspflicht für Heißenarbeiten

Feuergefährliche Arbeiten (Heißenarbeiten wie z. B. Schweißen, Trennschleifen u. ä.) sind nur mit Genehmigung des Bauherrn möglich. Eine entsprechende Genehmigung (Schweißerlaubnisschein) kann der AN bei der Objektüberwachung des Bauherrn erhalten. Bei feuergefährlichen Arbeiten mit erhöhtem Brand- oder Brandschadensrisiko ist der Sicherheitskoordinator hinsichtlich der Genehmigungsaufgaben mit einzubeziehen. Notwendige Genehmigungen sind frühzeitig, d. h. mit in der Regel mindestens einem Arbeitstag Vorlauf zu beantragen. Die vorgeschriebenen Brandwachen sind gem. gültigen Regeln und Vorschriften einzuhalten.

11.3.3 Genehmigungspflicht für Gefahrstoffe

Sollen Gefahrstoffen in größeren Mengen (i.d.R. mehr als 1 Liter) zum Einsatz kommen, ist dies mit dem SiGeKo rechtzeitig abzustimmen. Unabhängig von

ihrer Menge sind Gefahrstoffe nach Beendigung der Arbeiten in geeigneten Behältern oder Räumen unter Verschluss aufzubewahren. Für alle Gefahrstoffe gelten darüber hinaus die gesetzlichen Regeln.

11.3.4 Schutz von Bäumen und Vegetation

An allen auf dem Baugrundstück befindlichen zu erhaltende Bäume, Pflanz- und Vegetationsflächen, sind Beschädigungen im Zuge der Ausführung der Bauleistungen unbedingt zu vermeiden. Zum Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen ist DIN 18920 zu beachten.

11.4 Weitere Leistungsinhalte

Soweit folgende Leistungen nicht als bauseitig genannt werden, sind diese als Nebenleistung im Angebot zu inkludieren.

11.4.1 Gerüste

(Zutreffendes ist angekreuzt)

☐ Bauseits stellt der AG für die Arbeiten des AN ausschließlich Fassadengerüste als Arbeits- und Schutzgerüste zur Mitbenützung zur Verfügung. Weitere Gerüste stellt der AG nicht zur Verfügung. Diese gelten als Nebenleistung und sind im Angebot einzukalkulieren.

Es ist dem AN strikt untersagt Veränderungen und/oder Umbauten an bauseitigen Gerüsten vorzunehmen.
Die Lagerung von Materialien auf den Gerüsten ist untersagt.

Verschmutzungen durch Arbeiten des AN auf den Gerüstlagen sind "arbeitstäglich" bis zum Arbeitsende zu beseitigen.

☒ Der AG stellt keine Gerüste zur Verfügung.

11.4.2 Höhen, Achsen, Vermessung

Dem AN werden vor dem Beginn der Arbeiten ein Höhenfestpunkt sowie 2 Achsen durch einen externen Vermesser vom AG zur Verfügung gestellt. Während der Ausführung, hat der AN Baumeister in jedem Geschoss jeweils einen Höhen- und Achsfestpunkt im Erschließungstreppenhaus zur Verfügung zu stellen. Sobald geschossweise diese Punkte vom AN Baumeister gesetzt wurden, ist der externe Vermesser sowie die örtliche Objektüberwachung darüber zu informieren, um sicherzustellen, dass beispielsweise Treppen o.ä. auf korrekter Höhe sitzen. Eine Kontrolle des Punkts erfolgt baubegleitend durch einen externen Vermesser. Die Kontaktaufnahme mit dem Vermesser und der örtlichen Objektüberwachung hat umgehend nach Festlegung der Punkte durch den AN zu erfolgen.

Ausgehend von diesen Festpunkten hat der AN alle Höhen- und Achspunkte für seine Arbeiten eigenverantwortlich anzutragen.

11.4.3 Bauschutt, Abfall und Müll

Der AN wird sich grundsätzlich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

Der Bauschutt, Abfall und Müll wird durch den AN arbeitstäglich und nach Abfallgruppen getrennt (sortenrein) und in die auftraggeberseitig bereitgestellten Container geräumt. Die Einbringung erfolgt zu den Öffnungszeiten des auf dem Baufeld befindlichen Wertstoffhofs. Falschbefüllungen werden zu Lasten des

Verursachers beseitigt. Falls anfallender Müll oder Abfall gemäß den einschlägigen Richtlinien vor der Entsorgung fachgerecht zu verpacken ist (Dämmmaterial, etc.), hat der Verursacher (AN) für eine ordnungsgemäße zugelassene Verpackung vor der Ablieferung auf dem Wertstoffhof zu eigenen Lasten zu sorgen. Allerdings ist der AN für die Abfuhr von Materialien, für die in der Bundesrepublik eine Rücknahme- oder Pfandpflicht oder ein organisiertes Recyclingsystem (DSD Deutschland) besteht, allein verantwortlich. Der AN ist ferner für die Entsorgung eigener gefährlicher Abfälle verantwortlich und solcher Abfälle, für die im Umweltschutz oder Kreislaufwirtschaftsgesetz oder anderer Norm besondere Anforderungen verantwortlich, ebenso für chemische Hilfsstoffe, Farben, Lacke sowie deren Verpackungen und Materialien, mit denen sie in Berührung gekommen sind.

Der AN benennt hierzu einen verantwortlichen Mitarbeiter namentlich einschließlich Mobilnummer. Eine Einführung in das Gesamtentsorgungskonzept erfolgt durch den AN Müllmanagement. Das Gesamtentsorgungskonzept ist von allen Beteiligten einzuhalten. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch Unterschrift des AN bestätigt.

Für anfallende Schutt- und Müllabfuhr der bauseits gestellten Container werden vom AG die genannten Prozentpunkte unter Punkt 10.2 der geprüften brutto-Abrechnungssumme bei jeder Abschlags- / Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Der AN Baumeister/Erdbau/Bauzaun hat anfallenden Bauschutt, Baumüll etc. eigenverantwortlich und bestimmungsgemäß arbeitstäglich zu entsorgen. Die Entsorgungsbestimmungen, wie vor beschrieben, sind einzuhalten.

Dem AN obliegt die tägliche Baureinigung, gesamte Baustelle einschl. Außenanlagen, für sämtliche durch seine Leistung verursachten Abfälle und Verunreinigungen (Besenreinheit). Bei Unterlassung und nach Aufforderung durch den AG oder dessen Bevollmächtigten lässt der AG die Baureinigung in Ersatzvornahme zu Lasten des AN und auf dessen Kosten die Reinigung durchführen. Die Beseitigung der Abfälle und Verunreinigungen, nach erfolgter Aufforderung, hat jeweils bis zum Folgetag 11:00 Uhr zu erfolgen. Bei einem fruchtlosen Verstreichen der Frist, werden die angefallenen Abfälle und Verunreinigungen als Baumischabfall zu Lasten des AN entsorgt.

Ausgenommen von der Umlage ist Müll aus Fehl- und Überlieferungen, Mängelbeseitigungen und aus anderen Bauvorhaben. Erdbewegte Massen wie beispielsweise Aushub, Auffüllmaterialien etc. jeglicher Art sind nicht in der Umlage inkludiert und müssen zu Lasten des AN entsorgt werden.

11.4.4 Prüfungen

11.4.4.1 Güteüberwachung

Der AN hat dem AG den Nachweis über die Güteüberwachung der zu liefernden Stoffe und Bauteile zu erbringen. Dieser Nachweis gilt als erbracht, wenn Stoffe und Bauteile verwendet werden, - für die ein Gütezeichen erteilt ist, oder - deren Herstellung der Überwachung durch eine amtlich anerkannte Prüfstelle unterliegt.

11.4.4.2 Stoffprüfung

Vor Verwendung der vom AN zu liefernden Baustoffe und Bauteile sind dem AG auf Verlangen Materialproben vorzulegen. Der AG behält sich vor, nicht entsprechende Baustoffe usw., sowie Bauteile zurückzuweisen und im Falle von Zweifeln an deren Güte entsprechende Gütenachweise durch eine amtliche anerkannte Prüfstelle, oder einer vom AG anerkannten Prüfstelle zu verlangen.

Ausführungsunterlagen und Dokumentation

11.5 Ausführungszeichnungen des AG

Alle Ausführungszeichnungen werden dem AN 2-fach in ausgedruckter Form beim Kick-Off Gespräch übergeben und zusätzlich auf den Projektserver hochgeladen und sind vom AN eigenverantwortlich herunterzuladen. Das weitere Plotten / Drucken von bis zu 3 Planindizes ist in die Leistung des AN einzukalkulieren.

Sämtliche weitere zu Ausführungs- und Abrechnungszwecken benötigten Papieraufbereitungen sind vom AN selbst und auf eigene Kosten zu fertigen.

11.6 Ausführungsunterlagen des AN

11.6.1 Unterlagen/Zeichnungen

Vom AN sind folgende Unterlagen/Zeichnungen unverzüglich nach der Beauftragung dem AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

- Detaillierter Terminplan des AN, aus dem alle wesentlichen Arbeitsschritte nachvollziehbar ersichtlich sind. Der Terminplan ist zu erstellen auf der Grundlage der Terminvorgaben; die Einhaltung der Terminvorgaben ist nachzuweisen
- Baustelleneinrichtungsplan für die Leistung des AN auf der Grundlage der Vorgaben des AG.
- sämtliche Planunterlagen, Detailpläne/Montagepläne, technische Beschreibungen sind in Abstimmung mit den Architekten und den Fachingenieuren zu erstellen. Die Unterlagen sind so rechtzeitig dem AG bzw. seinen Erfüllungsgehilfen (Architekt, Fachplaner) zur Prüfung vorzulegen, dass die termingerechte Leistungserbringung durch den AN nicht gefährdet ist.

11.6.2 Muster

Folgende, wesentlichen Muster sind vom AN auf Anforderung zur Prüfung und Freigabe durch den AG vorzulegen:

- alle im LV geforderten Mustervorlagen
- alle, abweichend vom LV angebotenen Produkte

Der AN hat sämtliche geforderten Muster frühestmöglich und rechtzeitig vor dem Einbau bzw. Bestellung zur Prüfung und Freigabe beim AG vorzulegen.

Behinderungen des AN, die wegen nicht rechtzeitiger Vorlage von geforderten Mustern entstehen, werden nicht anerkannt.

Auf weitere Mustervorlagen zur Freigabe wird im Leistungsverzeichnis gesondert hingewiesen.

11.7 Dokumentation des AN

11.7.0 Allgemein

Die im folgenden beschriebenen Dokumentationen und Revisionsunterlagen sind vorzulegen, soweit sie für das Gewerk des AN zutreffen. Die Vorlage dieser Unterlagen wie im Folgenden beschrieben ist Teil der Leistung (Nebenleistung) des AN und wird nicht gesondert vergütet.

Revisionsunterlagen sind vom AN in zwei Ausfertigungen (Ordner) sowie 1-fach in

digitaler Form auf Datenträger zu erstellen.

Die erste Seite im Ordner ist das Inhaltsverzeichnis. Die Zwischenlagen sind entsprechend dem Inhaltsverzeichnis zu beschriftet. Alle Zeichnungen müssen mit der Aufschrift 'Revisionsunterlagen' versehen werden.

Mit den in den Ordnern zusammengefassten Unterlagen übergibt der AN auch CD-ROMs/Datenträger mit allen Unterlagen (Revisionszeichnungen im Datenformat dxf o. dwg, pdf-Format und Plottdateien mit Angabe des Plotters und Plottertreiber).

Unterlagen vor Einbau:

Folgende Dokumentationsunterlagen sind vor Einbau der örtlichen Bauüberwachung unaufgefordert und gesondert zu den Bestandsunterlagen vorzulegen:

- Allgemeine Bauaufsichtliche Prüfzeugnisse (abP)
- Allgemeine Bauaufsichtliche Zulassungen (abZ)
- Zustimmungen im Einzelfall (ZiE)
- Übereinstimmungserklärungen (Bauprodukte)
- statische Berechnungen/Nachweise
- Daten-/ Produktdatenblätter
- Gleichwertigkeitsnachweise zu Referenzprodukten

Unterlagen Brandschutznachweis II:

Unterlagen (gem. Angabe Brandschutzgutachter) welche zur Vorlage von dem Brandschutzgutachter für die Bescheinigung Brandschutznachweis II gefordert werden, sind gesondert zu übergeben.

Die Übergabe hat 2-fach in Aktenordnern (sortiert) und 1-fach in digitaler Form auf Datenträger zu erfolgen und erfolgt gesondert (in gesondertem Ordner) zur Übergabe der Bestandsunterlagen.

Die Übergabe hat spätestens 6 Wochen nach Aufforderung durch die örtliche Objektüberwachung zu erfolgen.

11.7.1 Bestandsunterlagen

Bestandsunterlagen sind für alle Geräte, Ausstattungs- und Einbauteile vorzulegen, die mechanische, elektronische, hydraulische Antriebe, Steuerungen etc. aufweisen bzw. für die Sicherheitsvorschriften, Gebrauchs- und Anwendungsvorschriften und/oder Inspektions-, Wartungs- und/oder Reparatur-, Pflege- und Unterhaltsaufwendungen erforderlich sind.

Der AN verpflichtet sich, dem AG spätestens 6 Wochen nach Aufforderung durch die örtliche Bauüberwachung die Unterlagen nachfolgenden Inhalts zu übergeben.

Die Unterlagen sind 2-fach (in Aktenordnern, sortiert) sowie 1-fach in digitaler Form auf Datenträger zu übergeben.

Dabei ist aus Gründen der Einheitlichkeit die nachfolgend vorgegebene Gliederung mittels Registereinlagen auch dann einzuhalten, wenn Teile oder Anlagen nicht Gegenstand der Leistungsverzeichnisse sind. Die entsprechenden Register sind in diesem Falle freizulassen.

11.7.2

Prüfzeugnisse von den eingebauten Bauteilen, Bauteilelementen, die zum Nachweis der geforderten Gebrauchstauglichkeit dienen

11.7.3

Errichterbescheinigungen für sicherheitsrelevante Einrichtungen

11.7.4

Übereinstimmungserklärung für sicherheitsrelevante Bauteile

11.7.5

Statische Berechnungen und Nachweise des AN

11.7.6 Betriebsanleitung

- Funktionserklärung sämtlicher Bedienungselemente
- Anweisungen zum sicheren und wirtschaftlichen Betrieb des Systems
- Anwendungsbeispiel (falls erforderlich)

11.7.7 Technische Gerätebeschreibung

- Sämtliche zum Anschluss zur Montage sowie zur evtl. Entsorgung nötigen technischen Daten
- Kopien behördlicher Prüfbescheinigungen und Werkstattkopie
- Prüfzeichen nach dem Gerätesicherheitsgesetz

11.7.8 Inspektionsunterlagen

- >> Definition des Begriffes Inspektion entsprechend DIN 31051 :
Unter Inspektion sind alle Maßnahmen zu verstehen, den Istzustand eines Objektes festzustellen, zu analysieren und zu beurteilen.
- Inspektionsanweisungen
- Inspektionsturnus

11.7.9 Wartungsunterlagen

- >> Definition des Begriffes Wartung entsprechend DIN 31051:
Unter Wartung sind alle Maßnahmen zu verstehen, den Sollzustand eines Objektes zu erhalten und dessen Lebensdauer zu verlängern.
- Wartungsanweisungen
- Wartungsturnus
- Werkzeuge und Hilfsmittel

11.7.10 Instandsetzungsunterlagen

- >> Definition des Begriffes Instandsetzung entsprechend DIN 31051:
Unter Instandsetzung sind alle Maßnahmen zu verstehen, die der Wiederherstellung des Sollzustandes dienen.
- Reparaturhinweise bzw. Reparaturanweisungen Geräte und Anlagenpläne

11.7.11 Geräte und Anlagenpläne

- Wirkschaltpläne
- Stromlaufpläne
- Übersichtsschaltpläne
- Fließpläne
- Bestandspläne
- Schaltschema
- Funktionsschema
- Regelungs- und Steuerschema
- Türliste wie ausgeführt, mit Zuordnungsschema
- Türbücher

11.7.12

Ersatzteillisten mit Positionsnummern übereinstimmend mit Explosionszeichnungen

- Benennung der Ersatzteile
- Bestellnummern
- Stückzahlen
- Preise inkl. MwSt. am Tage der Übergabe

11.7.13

Verbindliche Reinigungs-, Desinfektionsanweisungen

- Art und Konzentration der Reinigungs- und Desinfektionslösung
- Angaben über nötige Reinigungshilfen wie Pinsel, Reinigungstuch etc.

11.7.14

- Fachunternehmererklärung
- Fachbauleitererklärung

Anordnung / Freigabe von Stundenlohnarbeiten

Nr.: _____ (Ifd. Nummerierung je Auftrag)

Projekt: GP – Neubau Gymnasium Putzbrunn

Gewerkenummer: _____ Gewerk: _____ Hauptauftrag vom _____

Hinweis: Regiearbeiten werden grundsätzlich nur nach expliziter Freigabe durch die Bauleitung und den Bauherrn vergütet. Die Freigabe von Regiearbeiten hat vor Ausführung rechtzeitig zu erfolgen. Die nachträglich angemeldeten Regiearbeiten werden durch den Bauherrn und Projektsteuerung nicht anerkannt und somit nicht vergütet.

Ausschließlich im begründeten Einzelfall kann die Freigabe in Abstimmung mit Projektsteuerung nachvollzogen werden.

I. Beschreibung der erforderlichen Leistung durch ausführende Firma

--

(Name, Datum, Stempel, Unterschrift)

II. Begründung / Prüfung durch Bauleitung:

--

Damit erhöht sich die voraussichtliche Gesamtzahl der Regiestunden
von bisher _____ Std. um _____ Std. auf _____ Std.

(Name, Datum, Stempel, Unterschrift)

III. Kommentar durch Projektsteuerung

(Name, Datum, Stempel, Unterschrift)

IV. Freigabe durch den Bauherrn

(Name, Datum, Stempel, Unterschrift)

V. Zurück an Bauleitung (auch per Mail)

VI. Abdruck an Firma (auch per Mail) und Projektsteuerung (auch per Mail)

Bieter	Vergabenummer	Datum
	LV 4040	
Baumaßnahme GP - Neubau Gymnasium Putzbrunn		
Leistung PV-Anlage		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

[illegible]

© VHB Bayern - Stand Oktober 2017

Bieter	Vergabenummer	Datum
	LV 4040	
Baumaßnahme GP - Neubau Gymnasium Putzbrunn		
Leistung PV-Anlage		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn	
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)	
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x	
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.	
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung	
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.	
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.	
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)		
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)	
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)	
3.3.1	Gewinn	
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)	
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)	
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)		
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)		

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	LV 4040	
Baumaßnahme GP - Neubau Gymnasium Putzbrunn		
Leistung PV-Anlage		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	LV 4040	
Baumaßnahme GP - Neubau Gymnasium Putzbrunn		
Leistung PV-Anlage		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Vergabenummer LV 4040
Baumaßnahme GP - Neubau Gymnasium Putzbrunn	
Leistung PV-Anlage	

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	LV 4040	
Baumaßnahme GP - Neubau Gymnasium Putzbrunn		
Leistung PV-Anlage		

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Namen des Nachunternehmens (einschl. ggf. vorh. PQ-Nummern) (erst nach gesonderter Anforderung der Vergabestelle)

Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	LV 4040	
Baumaßnahme GP - Neubau Gymnasium Putzbrunn		
Leistung PV-Anlage		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

☐	Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften. ¹
--------------------------	---

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

	Vergabenummer	
	LV 4040	
Baumaßnahme GP - Neubau Gymnasium Putzbrunn		
Leistung PV-Anlage		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist, bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer LV 4040	Datum
Baumaßnahme GP - Neubau Gymnasium Putzbrunn		
Leistung PV-Anlage		

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Alle zu verwendenden Holzprodukte müssen nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach

_____ zertifiziert sind.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg (vTI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht. Ich werde diesen geprüften Nachweis zu dem von der Vergabestelle verlangten Zeitpunkt vorlegen.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

Der Nachweis darüber ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg (vTI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht. Ich werde diesen geprüften Nachweis zu dem von der Vergabestelle verlangten Zeitpunkt vorlegen.

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

der Auftraggeber

Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München

letztlich vertreten durch

Herr Christoph Göbel (Verbandsvorsitzender)

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürge nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und
der Auftraggeber

Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München

letztlich vertreten durch

Herr Christoph Göbel (Verbandsvorsitzender)

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Bürgschaftsurkunde**Der Auftragnehmer**

Name und Sitz

und
der Auftraggeber

Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München

letztlich vertreten durch
Herr Christoph Göbel (Verbandsvorsitzender)

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für

- ☒ eine Abschlagszahlung für die auf der Baustelle angelieferten, aber noch nicht eingebauten Stoffe oder Bauteile bis zu deren Einbau
- ☐ eine Abschlagszahlung für Stoffe oder Bauteile, die für die Leistung eigens angefertigt und bereitgestellt worden sind, bis zu deren Einbau
- ☐ eine Vorauszahlung bis zur Tilgung der Vorauszahlung durch Anrechnung auf fällige Zahlungen zu stellen. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürge nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge